



BSV VICTORIA 90 FRIEDRICHSHAIN E.V.

Übersicht zu den Unterlagen für den Aufnahmeantrag

Die folgenden Unterlagen sind vom Antragsteller/der Antragstellerin bei Eintritt vollständig einzureichen:

- Antrag auf Mitgliedschaft bei BSV Victoria 90 Friedrichshain e.V.
- Kopie der Geburtsurkunde oder des Personalausweises
- Spielerprofil
- Antrag auf Spielerlaubnis (Berliner Fußballverband)
- bei Vereinswechsel den alten Spielerpass oder eine Verlusterklärung des alten Vereins
- Passbild (für Spielerpass)
- Einzugsermächtigung

Bitte tätigen Sie alle Angaben wahrheitsgemäß und versehen Sie die Unterlagen bei Minderjährigkeit des Antragstellers/der Antragstellerin mit der Unterschrift eines Erziehungsberechtigten. Sofern keine deutsche Staatsbürgerschaft des Antragstellers/der Antragstellerin vorliegt und eine aktive Teilnahme am Liga-Spielbetrieb angestrebt wird, kontaktieren Sie uns bitte (extra Formular des BFV erforderlich).

Mit sportlichen Grüßen

Dennis Brinkord
Mitgliederverwaltung

Stefan Schumacher
Spielbetriebsleiter

Informationen zur Beitragsordnung und Zahlungsform

Um einen verzögerungsfreien Ablauf der Beitragszahlungen zu gewährleisten und den Verwaltungsaufwand des Vereins überschaubar zu halten, ist durch den Antragsteller/die Antragstellerin bzw. seiner oder ihrer Erziehungsberechtigten eine Lastschriftinzugsermächtigung zu erteilen.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Mitgliedsbeiträgen wird bei Eintritt ein einmaliger Aufnahmebeitrag fällig.

Satzung und Beitragsordnung des BSV Victoria 90 Friedrichshain e.V. finden Sie auf unserer Website:

www.victoria-friedrichshain.com.

Auszug aus der Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2016):

Aufnahmebeitrag	einmalig	15,00 Euro
Mitgliedsbeitrag		
Aktives Mitglied	monatliche Zahlung:	15,00 Euro
	jährliche Zahlung:	150,00 Euro
Passives Mitglied	monatliche Zahlung:	5,00 Euro
	jährliche Zahlung:	50,00 Euro

Sonderregelungen

1. Ab dem zweiten zahlenden Familienhaushaltsmitglied wird ein Beitragsnachlass in Höhe von 50 Prozent von der beitragsgeringeren Mitgliedsgruppe gewährt.
2. Ehrenmitglieder, TrainerInnen, Co-TrainerInnen, BetreuerInnen, PhysiotherapeutInnen, SchiedsrichterInnen und Vorstandsmitglieder sind beitragsfrei.
3. In sozialen Härtefällen (Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, BAFÖG, BuT) kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis vorübergehend ganz oder teilweise erlassen.

Beendigung der Mitgliedschaft

Ein satzungsgemäßer Austritt aus dem Verein kann nur in schriftlicher Form erfolgen.

BSV Victoria 90 Friedrichshain e.V., Alt-Stralau 40/41, 10245 Berlin